

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE
UND THEODOR SCHIEDER

In Verbindung mit
Jochen Bleicken, Knut Borchardt, Johannes Fried,
Erich Meuthen, Gerhard A. Ritter, Eberhard Weis
herausgegeben von
Lothar Gall

Band 263

R. Oldenbourg Verlag München 1996

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: KELLER, Hagen /
BEHRMANN, Thomas (Hgg.), Kommunales Schrift-
gut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überliefe-
rung (Münstersche Mittelalter-Schriften 68), Mün-
chen 1995, in: Historische Zeitschrift 263 (1996) S.
469-470.

HAGEN KELLER/THOMAS BEHRMANN (Hrsg.), Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überlieferung. (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 68.) München, Fink 1995. XIV, 380 S., 138,- DM.

Diese Veröffentlichung des Münsteraner Sonderforschungsbereiches thematisiert in elf äußerst informativen, aus der Arbeitsgruppe hervorgegangenen Beiträgen den Durchbruch zu neuen Formen administrativen Schriftgebrauchs in den ober- und mittelitalienischen Kommunen des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Als theoretischen Rahmen erläutert *T. Behrmann* (Einleitung: Ein neuer Zugang zum Schriftgut der oberitalienischen Kommunen, S. 1–18) die mentale und funktionale Bedeutung der neuen pragmatischen Schriftkultur für die Rationalisierung der Herrschaftsorganisation im Sinne eines planvollen Handelns nach schriftlich fixierten Lösungsmodellen und einer ‚berechenbaren‘ Kontrollierbarkeit zur Prävention. Während *P. Koch* (Die Archivierung kommunaler Bücher in den ober- und mittelitalienischen Städten im 13. und 14. Jahrhundert, S. 19–69) das Entstehen zentraler Aufbewahrungs- und Benutzungsstätten für das anwachsende Verwaltungsschriftgut übergreifend beschreibt, konzentrieren sich die folgenden Artikel auf einzelne Beispiele oder inhaltliche Aspekte unter besonderer Berücksichtigung Mailands und seiner Nachbarkommunen.

T. Behrmann (Von der Sentenz zur Akte, S. 71–90) behandelt den Verschriftlichungsprozeß hinsichtlich der mailändischen Gerichtsbarkeit, *P. Koch* (Rechtskonflikte der Kommune Vercelli – Zur Entstehung und zum Einsatz von Prozeßschriftgut, S. 91–116) die Registerbenutzung und Erstellung von Abschriften in Urkundencodices und -rotuli bei Rechtskonflikten, *C. Becker* (Beiträge zur kommunalen Buchführung und Rechnungslegung, S. 117–148) die zunehmende Kontrolle des kommunalen Haushaltswesens, *P. Lütke Westhues* in Zusammenarbeit mit *P. Koch* (Die kommunale Vermögenssteuer [„Estimo“] im 13. Jahrhundert, S. 149–188) die Bemühungen um eine gerechtere Vermögenssteuererhebung und *M. Drewniok* (Die Organisation der Lebensmittelversorgung in Novara im Spiegel der Kommunalstatuten des 13. Jahrhunderts, S. 189–215) die Überwachung der städtischen Versorgung. Eindrucksvoll sind die Ausführungen von *M. Blattmann* (Wahlen und Schrifteinsatz in Bergamo im 13. Jahrhundert, S. 217–264) zum aufwendigen Schrifteinsatz bei kommunalen Wahlverfahren und von *T. Behrmann* (Anmerkungen zum Schriftgebrauch in der kommunalen Diplomatie des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, S. 265–281) zu den Vertragsbeziehungen der Außenpolitik. Das Verhältnis zwischen kommunalem Schriftgut und Geschichtsschreibung erörtern *B. Sasse Tateo* (Die Zitierung kommunaler Register in den Chroniken des Galvaneo Fiamma, S. 283–303) für die Mailänder Chronistik und *J. W. Busch* (Spiegelungen des Verschriftlichungsprozesses in der lombardischen Historiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, S. 305–321). Insgesamt verdeutlicht dieser gut gelungene Band den Stellenwert des Schriftguts im kommunalen Lebenszusammenhang, in dem das Buch als Instrument der systematischen Erfassung, Archivierung und Bearbeitung von Informationen enorm an Bedeutung gewann.

Kassel

Ingrid Baumgärtner